



Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung

Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

TOP: Billigkeitsleistung Stärkungspakt NRW

Beschlussvorlage Nr. 096/2023

Produkt: 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.05.2023

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	499.905,04 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	499.905,04 €	

Bemerkung: Billigkeitsleistung durch das Land NRW (Stärkungspakt) Die vorgenannte Summe entspricht der Addition des Beschlusspunktes 2. bzw. 80% der Gesamtsumme incl. Kreis-Mittel.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 05/01/01 / 4131220 / Billigkeitsleistung Stärkungspakt

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie spricht sich dafür aus, die vom Kreis angebotenen, anteiligen Mittel in Höhe von 126.677,63 € anzunehmen und zusammen mit den

unmittelbar vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 498.204,00 € gemeinsam wie folgt zur Verteilung zu bringen.

2. Die sich aus dem Beschluss zu 1. ergebenden Mittel in der Gesamt-Höhe von 624.881,63 € werden zunächst im Umfang von 20% bis zur Ausschuss-Sitzung am 29. August 2023 zurückgestellt und die übrigen Mittel wie folgt verteilt:
 - a. je 500,-- € an die 25 anerkannten Freien Träger der Jugendhilfe (12.500,-- €),
 - b. je 2.500,-- € an die 18 Zuschuss-Empfänger aus dem Sozialbereich nach dem Haushalt 2023 <Produkt 05.02.01> (45.000,-- €),
 - c. bezogen auf die Gesamt-Summe 15% (93.732,24 €) als Einzelfall-Hilfen-Summe über die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände an die ihr angeschlossenen Verbände,
 - d. die restlichen Mittel (348.673,06 €) zur Verwendung durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, nicht lediglich an diese bzw. deren Mitgliedsverbände.

Begründung:

Das Land hat den Kommunen im Zuge krisenbedingt anfallender Mehrausgaben (hohe Inflation, steigende Energiepreise und die verstärkte Inanspruchnahme sozialer, kommunaler Infrastrukturen) Unterstützung in Form von Billigkeitsleistungen gewährt. Die Stadt Lüdenscheid erhält diesbezüglich 498.204 €, zudem können auf Antrag über die Weiterverteilung des Märkischen Kreises an seine angehörigen Städte und Gemeinden weitere anteilige 122.677 € für die genannten Zwecke eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel soll primär der Aufrechterhaltung des Betriebes von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und dem erhöhten Bedarf der Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten dienen. Ebenfalls berücksichtigt werden können Finanzierungen kommunaler Programme und Maßnahmen zu Einzelfallhilfen von außerplanmäßigen Interventionen, sowie Vermeidung und Beseitigung finanzieller Härten für Bürgerinnen und Bürger.

Sogenannte Doppelförderungen, also, falls die Leistungen aus andern Fördermitteln bezogen werden können und investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Ebenfalls nicht möglich ist die Förderung von bestehenden Personalausgaben. Lediglich personelle Neueinstellungen oder Aufstockungen bis zum Ende des Förderzeitraumes zum 31.12.2023 können Berücksichtigung finden.

Überkompensationen und die Nichtverausgabung der Mittel sind in diesem Zusammenhang zurückzuzahlen.

Über den Einsatz der Mittel sind von den Empfängern Verwendungsnachweise zu führen und dem Ministerium im Rahmen entsprechender Stichtagsregelungen mitzuteilen. Mittel, die bis zum 30.09.2023 nicht verplant sind, sind unaufgefordert bis spätestens 13.10.2023 zurückzuzahlen.

Dies vorausgesetzt, hat sich die Stadt Lüdenscheid für eine enge Kooperation mit den Trägern der hiesigen freien Wohlfahrtspflege entschieden, die über zahlreiche Erfahrungen, Einrichtungen und Projekte verfügt, um möglichst viele betroffene Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und diese zielgerichtet an den Leistungen des Stärkungspaktes teilhaben zu lassen.

Zur beabsichtigten, organisatorischen Umsetzung dieser Maßnahmen fanden bereits im Vorfeld Treffen zwischen der Sozialverwaltung und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände statt, um eine effiziente, gerechte und zielführende sowie kanalisierte Lösung innerhalb der Stadtgesellschaft hinsichtlich einer Mittelverteilung zu finden. Zudem gab es Gespräche der Sozialverwaltung mit der keinem Wohlfahrtsverband angeschlossenen Lüdenscheider Tafel.

Seitens der Stadt wurde ein Eingangskonto für die Zahlungen vom Land eingerichtet, welches im Zuge der jeweiligen Antragstellungen die Leistungen wiederum zur Auszahlung bringt.

Ein weiterer Vorteil dieser Lösung ist, dass die Verbände im Vorfeld die Rahmenbedingungen zum Erhalt der Leistung hinsichtlich Doppelförderungen, Personaleinsatz etc. selbst einschätzen können und im weiteren Verfahren Verwendungsnachweise angeben können. Diese expliziten Vorprüfungen sind von der Stadt Lüdenscheid in diesem Umfang nicht leistbar.

Der gesplittete und gestaffelte Beschluss-Entwurf berücksichtigt – in Abstimmung mit den Verbänden – einerseits, dass zeitnah Mittel fließen können, aber auch auf Entwicklungen reagiert werden kann und andererseits eine Breite an Empfänger erreicht werden können, ohne dass auf beiden Seite ein noch größeres Maß an Bürokratie entsteht, als sich aus dem Verfahren zwingend ergibt.

Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände werden in der Ausschuss-Sitzung anwesend sein und einige Umsetzungsideen selbst vortragen.

Überplanmäßige Beschlüsse des Rates in Bezug auf die Billigkeitsleistungen sind nicht notwendig.

Die abschließende Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Senioren und Demografie ergibt sich aus § 3, Absatz 6 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid.

Lüdenscheid, den 27.04.2023

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter